

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Edertal
Bahnhofstraße 25
34549 Edertal-Giflitz

Hinweis:

Für die Anzeige wird gem. § 2
 Abs. 2 HVwKostG eine Ver-
 waltungsgebühr in Höhe von
 mind. **25 €** erhoben.
 Die Rechnung erhält der
 Anzeigenersteller.

**Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines
 Gaststättengewerbes gemäß § 6 des Hess. Gaststättengesetzes
 vom 01.05.2012**

Hinweis: Die Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Beginn des Betriebes bei der
 Gemeinde Edertal einzureichen.

Anzeigenersteller/Verantwortlicher			
Name, Vorname			
Ggf. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	E-Mail-Adresse
Anschrift			Telefonnummer
Gegenstand der Anzeige			
Bezeichnung der Veranstaltung			
Zeitraum der Veranstaltung (Tag, Datum, Uhrzeit von - bis)			
Ort der Veranstaltung (Ortsteil, Straße, Hausnummer)			
Folgende Speisen und Getränke sollen abgegeben werden:			
Räumliche Verhältnisse			
Festzelt wird errichtet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Baurechtliche Abnahme hierfür ist mind. 3 Tage vor Inbetriebnahme besonders beantragen beim Kreisbauamt Korbach Tel: 05631/954-413	Größe der Räume/Fläche in m² <input type="text"/> m ²	erwartete Besucherzahl/ Sitzplätze <input type="text"/>
Sicherheitsdienst wird beauftragt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Name und Telefon des Sicherheitsdienstes:		Sanitätsdienst wird beauftragt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="text"/> Anzahl der Kräfte Name und Telefon des Sanitätsdienstes:	

Bemerkungen / Sonstiges		
Wer ist am Veranstaltungstag/en immer telefonisch erreichbar?		
Name	Vorname	Telefon / Handy
Hinweise		
<ul style="list-style-type: none"> - Sollten sich vor Beginn der Veranstaltung Änderungen hinsichtlich der getätigten Angaben ergeben, sind diese unverzüglich mitzuteilen - Gemäß § 11 Abs. 3 Hess.Gaststättengesetz ist es verboten, <ol style="list-style-type: none"> 1. Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Lebensmittel durch Automaten feilzuhalten, 2. Alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene zu verabreichen, 3. Das Verabreichen von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung von Getränken die Preise zu erhöhen, 4. Das Verabreichen alkoholfreier Getränke von der Bestellung alkoholischer Getränke abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung alkoholischer Getränke die Preise zu erhöhen, 5. Alkoholische Getränke in einer Form abzugeben, die geeignet ist, dem Alkoholmissbrauch Vorschub zu leisten (z.B. Flatrate-Party`s, 1-Euro-Party`s usw.) - Gemäß § 11 Abs. 4 Hess.Gaststättengesetz sind bei Ausschank alkoholischer Getränke auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle anzubieten. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholische Getränk. Der Preisvergleich erfolgt hierbei auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke. Die zuständige Behörde kann für den Ausschank aus Automaten Ausnahmen erlassen. - Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten. - Die Regelungen der TA-Lärm sowie der Freizeitlärmrichtlinie Hessen sowie die Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes finden Anwendung. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr. - Gemäß § 43 Infektionsschutzgesetzes müssen Personen, welche Speisen herstellen, im Besitz eines gültigen Gesundheitsnachweises des zuständigen Gesundheitsamtes sein. - Es wird darauf hingewiesen, dass im Einzelfall zusätzlich Auflagen hinsichtlich Ihrer Veranstaltung in einem gesonderten Bescheid durch die zuständige Verwaltungsbehörde festgesetzt werden können. - Im Bedarfsfall kann von der zuständigen Behörde ein Brandsicherheitsdienst für die angezeigte Veranstaltung angeordnet werden. Hierüber erhalten Sie dann eine gesonderte Anordnung. - Es sind ordnungsgemäße Spülgefäße, Kühleinrichtungen usw. zu verwenden. Eine ausreichende Toilettenanlage muss vorhanden sein. 		

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Edertal, den _____ (Unterschrift)

Verteiler:

- Polizeistation Bad Wildungen, Giflitzer Str. 17, 34537 Bad Wildungen
- Landkreis Waldeck-Fkb, Amt für Lebensmittelüberwachung, Osterweg 20, 35060 Frankenberg/Eder
- Finanzamt Korbach, Medebacher Landstr. 29, 34497 Korbach
- Landkreis Waldeck-Fkb, Fachdienst Bauen, Südring 2, 34497 Korbach